

Liebe Leserinnen und Leser, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Hiermit übersenden wir Ihnen – exklusiv als Mitglied der SLV NRW e.V. – die zweite Ausgabe unseres Newsletters. In jedem Quartal schicken wir Ihnen, neben den fortlaufenden Mailings, einen umfangreichen Newsletter. Anfang April erhielten Sie als Serviceleistung die Bundesausgabe der b:sl (Beruf Schulleitung) in digitalisierter Form - nun fokussieren wir wieder NRW!

In „**Wie wir es sehen**“ beschreibt Frau Rössler den aktuellen Stand in puncto Personalvertretung. Es tut sich was in kleinen Schritten.

Unter **Aktuelles** stellen wir Ihnen das neue *Verfahren zur Bestellung von Schulleiter/innen* vor. Es gilt bereits ab dem 01.01.2016. Fortlaufend melden sich Betroffene bei der Geschäftsstelle und schildern „ihren Fall“. Hochbrisant könnte es für einzelne Protagonisten in Verfahren werden, würde man die Fälle veröffentlichen. Oft fragen Betroffene nach juristischem Beistand. *Schule im Wettbewerb - Schule im Wandel - Schulleitung vor neuen Herausforderungen: Hochaktuell für Schulleitung*. Dr. Peter Petrak stellt uns einem Beitrag prägnant und anschaulich wesentliche Aspekte dar.

Die Einladung zur Mitgliederversammlung 2016 veröffentlichen wir unter **Termine**. Bitte merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor. Dieses Jahr stehen wieder Neuwahlen des Vorstandes auf der Agenda. Analog zu den letzten Jahren findet die Mitgliederversammlung im Anschluss an die DAPF Tagung (24.09.2016) statt. Besuchen Sie die Tagung und machen Sie im Anschluss doch von Ihrem Mitwirkungsrecht bei der Versammlung Gebrauch.

In der Rubrik **Veranstaltungen** ist das Tagungsprogramm downloadbar. Die Schulleitungsvereinigung ist als Beiratsmitglied der Dortmunder Akademie für pädagogische Führungskräfte Mitveranstalter. Wir freuen uns, Sie bei dem Bundeskongress Schulleitung 2016 mit dem Titel Erfolgreich leiten - Handwerkszeug für Schulleitung als Mitglied der SLV in Dortmund begrüßen zu dürfen.

Angebote zu unseren **Fortbildungen** listen wir entsprechend auf: *Schulrecht und Schulverwaltung* - ein stetig gefragtes Thema! Hans Hummes (Backoffice SLV) führt die Veranstaltungen durch und berichtet von hoher Beliebtheit. Oft finden wegen Wartelisten Ersatzveranstaltungen statt. Das Thema *Konfliktfähige Führung - Wertschätzende Führung* ist ein modulares Weiterqualifizierungsangebot des Moderatorentteams Margret Rössler und Dorothée Graf.

In der Rubrik **Fallbeispiele: „Aus der Praxis für die Praxis“** stellt Ralf Bönder (Sonderpädagoge) dar, welche Relevanz schulische Gremien, die die Qualität der sonderpädagogischen Arbeit an Schulen des Gemeinsamen Lernens im Blick haben, erlangen.

Die erste Regionaltagung (Arnsberg) der Schulleitungsvereinigung fand in Dortmund statt! Lesen Sie mehr unter **Berichte aus den Bezirken**.

Schritt für Schritt in die Inklusion! Sie wird vor keiner Schulform halt machen. Unter **Berichte aus den Schulformen** wird beispielhaft dargestellt, wie sich Partizipation, Gestalten und das Ringen um Rollenklärheit aller Akteure auf verschiedenen Arbeitsebenen in der schulischen Gremienarbeit gestalten kann.

Der Newsletter erreicht Sie just in einer arbeitsintensiven Phase des Jahres. In allen Schulformen stehen priorisiert Aufgaben im Vordergrund. Gönnen Sie sich dennoch ein wenig Zeit für die Lektüre des Newsletters. Sicherlich fühlen Sie sich von dem ein oder anderen Thema angesprochen und bekommen Impulse für die tägliche Arbeit, nämlich für Ihren Beruf: Schulleitung!

Wir wünschen viel Kraft für die verbleibenden Wochen des Schuljahres!

Beste Grüße
Der Vorstand der SLV NRW

Kontakt & Anregungen:

Ressort Präsentation und Marketing
Ralf Bönder
Tel: 0157 33142166
E-Mail: boender@slv-nrw.de

1 „Wie wir es sehen“

Margret Rössler
Vorsitzende

Links:

[Brief an Ministerin Löhrmann \(DOCX-Download\) \(\[http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx\]\(http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx\)\)](http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx)

Und sie bewegt sich doch!

Natürlich haben wir von Anfang an die Erwartung gehabt, dass auf unseren [Brief \(\[http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx\]\(http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx\)\)](http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Brief_an_Ministerin_Loehrmann.docx) Reaktionen kommen.

Überrascht ist der Vorstand aber doch von den tatsächlichen Rückmeldungen zur Frage einer eigenen Personalvertretung für Schulleiter/innen. Die Antworten sind zahlreich und liegen auf unterschiedlichen Ebenen. Täglich gehen in der Geschäftsstelle Stellungnahmen und Fallbeispiele ein zu Fragen der Personalvertretung, die das kritische Vorgehen und die Haltung der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen in Bezug auf das Landespersonalvertretungsgesetz nicht nur gut heißen, sondern oft auch nachdrücklich unterstützen. Die zahlreichen Reaktion zeigen, dass unsere Auffassung und unser Vorgehen von den Mitgliedern unterstützt und gut geheißen werden.

Unsere Initiative hat somit zu einer Klärung beigetragen. Eine eigene Personalvertretung für

Schulleiter/innen und ständige Vertreter/innen wird als unverzichtbar betrachtet.

Durchaus positiv können wir über die Reaktionen der politischen und Schul- Administration berichten. Unsere Briefe an deren Vertreter haben zur Folge gehabt, dass wir aktuell Gespräche mit den bildungspolitischen Sprechern haben, richtungsweisend wie immer die Kommunikation mit dem Schulministerium.

Erreicht haben wir bisher nichts. Um keinen falschen Eindruck zu erwecken, muss an dieser Stelle klar gesagt werden, dass es sich bei den beschriebenen Reaktionen um einen Einstieg und Anfang handelt; keinesfalls aber um ein messbares Ergebnis.

Ein solches werden wir dann vorweisen können, wenn in kritischen Prozessen von Schulgründungen und -schließungen, wenn bei Veränderungen des Arbeitsplatzes Schulleitung, der Aufgabenpakete, neuer Verantwortungsbereiche ohne Entscheidungskompetenz und ohne dafür eingerichtete Leitungszeit, Veränderungen des Dienstverhältnisses zwischen Leitung und Kollegium, wenn in der Vertretung von Leitungspersonen in Konflikten mit Lehrkräften oder Schulaufsichtspersonen und anderen rechtlichen Belangen Schulleiterinnen und Schulleiter eine sinnvolle Unterstützung erfahren konnten. Entscheidungen über den Arbeitsplatz von Schulleitungen müssen unter Beteiligung dieser Gruppe selbst getroffen werden.

Davon sind wir noch weit entfernt. Deshalb möchten wir Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch weiterhin bitten uns mit Informationen über fragwürdige Entscheidungen auf den Aufsichtsebenen zu informieren und zu unterrichten. Leider hat sich nämlich gezeigt, dass selbst Personalratsvertreter, die gleichzeitig Schulleiter/innen sind, keineswegs immer unsere originären Interessen vertreten.

Margret Rössler, Vorsitzende

2 Aktuelles

*Margret Rössler
Vorsitzende*

Links:

Neue Regelungen gültig ab 1. Januar 2016 (PDF Download) (http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Bestellung_von_Schulleiterinnen_und_Schulleitern.pdf)

Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern – Handreichung des MSW

Seit dem 1. Januar 2016 gelten neue Regelungen für die Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern, das Schulministerium hat die mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz vom 25. Juni 2015 beschlossenen Änderungen auf 8 Seiten kommentiert.

Die Änderungen in Kürze:

- Alle Schulleitungsstellen, auch an Grundschulen, erfordern das Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) für

alle Bewerber/innen

- Das Wahlrecht der Schulkonferenz und das Vetorecht des Schulträgers entfallen
- Die Beteiligung von Schulkonferenz und Schulträger wird beschränkt auf das Recht, eine in der Regel als Musterausschreibung gestaltete Stellenausschreibung der Bezirksregierung zu bestätigen; sodann erhalten Beide eine Liste aller geeigneten Bewerber/innen, aus der Alter, Qualifikationen und beruflicher Werdegang hervorgehen. Die Bewerber/innen dürfen eingeladen werden, müssen aber nicht erscheinen. Schulkonferenz und Schulträger können begründete Vorschläge für die Besetzung der Stelle machen.

Die uneingeschränkte Abwägung jedoch zwischen den Bewertungsteilen EFV, Leistungsbericht der Schulleitung, selbst angelegtem und gestalteten Kolloquium sowie die Beurteilung der Wertigkeit von Status, Amt und Nebenkriterien der Bewerber/innen liegen bei der Schulaufsicht. Dasselbe gilt für die ggf. abgegebenen begründeten Vorschläge der Schulkonferenz und des Schulträgers – die Schulaufsicht entscheidet.

Dabei sind Sprungbeförderungen möglich, Wartefristen nach Probezeit können entfallen.

Das EFV, ursprünglich als quasi interessenneutrale, einzig Qualitäten und Kompetenzen von Schulleitungsaspiranten beurteilende Einrichtung gedacht, wird noch weniger wert. Über die Aussagekraft des Verfahrens für die Bewährung eines Kandidaten im Beruf des Schulleiters/der Schulleiterin ist damit nichts gesagt. Fest steht aber, dass die Stellenbesetzung nicht transparenter, sach- und kompetenzbezogener geworden ist oder aussichtsreicher, was die Gewinnung guter Schulleiterinnen und Schulleiter angeht.

Margret Rössler

Schule im Wettbewerb – Schule im Wandel – Schulleitung vor neuen Herausforderungen

Integration und Inklusion in unserem Schulsystem betrifft verschiedene Arbeitsebenen und Rollen in der Schulentwicklung, die auf den ersten Blick bzw. nach einer ersten Öffnung aller Schulen für eine heterogene Schülerschaft nicht erkennbar sind.

Allein der gute Wille und die idealistische Bereitschaft sich den landespolitischen und kommunalen Anforderungen zu stellen, reicht nicht um eine erfolgreiche Inklusion und Integration von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen Startvoraussetzungen in Grundschulen und weiterführenden Schulen zu fördern.

In Schultypen mit überwiegend traditionell homogenen Lerngruppen wie dem Gymnasium befindet man sich in einem Experimentierstadium, dass durch zahlreiche Vorbehalte und Verunsicherungen bezüglich der eigenen Professionalität in didaktisch-methodischen und inhaltlichen Fragen gekennzeichnet ist.

Der Anspruch fachlich hochwertiger Qualifikation verbunden mit der Fähigkeit zur didaktischen Reduktion im Sinne eines differenzierten Unterrichts mit einer heterogen zusammengesetzten Schülerschaft muss alle Interessengruppen angemessen in diesen Lernprozessen beteiligen.

Unter dem Stichwort "Ressource" zeigt sich eine Vielfalt von strukturellen Merkmalen der unterschiedlichen Schultypen.

Die Lehrkräfte

In den unterschiedlichen Schulformen und Standorttypen ist der Begriff der Integration unterschiedlich im Selbstverständnis von Lehrern, Eltern und Schülern verankert. Trotz vergleichbarer Ausbildungsabschnitte der Lehrkräfte im Referendariat verläuft die berufliche Sozialisation der meisten Lehrkräfte schulformspezifisch.

Hieraus resultieren die Erwartungen und Anforderungen an Schulleitungen im Umgang mit schulischer Heterogenität.

Nicht zuletzt das Betriebs- und Schulklima wird durch das Anforderungsprofil der Schülerschaft geprägt.

"Unter dem Druck der Schüler/innen" lernt auch der Lehrer, seine didaktischen und pädagogischen Fähigkeiten zu entwickeln.

Auch eine Lehrerschaft ist heterogen zusammengesetzt und entwickelt. Der beamtenrechtliche Begriff der Verwendungsbreite ist in der Anwendung auf die Lehrkraft ein Beurteilungsmerkmal. Die Fähigkeit auf eine heterogene Schülerschaft einzugehen, ist jedoch hiermit aktuell nicht gemeint.

Inwieweit dies zu einer positiven Gewichtung in der dienstlichen Beurteilung führt, hängt von der Selbstdefinition der jeweiligen Schulform ab.

Allerdings sollte man überlegen, ob leistungsstarkes Lehrerverhalten am Aspekt der methodischen Flexibilität und Bereitschaft Neues zu lernen, zu messen ist.

Bedingung hierfür ist allerdings die Fähigkeit Fortbildungsangebote zielgerichtet in diesen Prozess einzubringen, den Lehrkräften anzubieten und nicht zuletzt einen zeitlichen Rahmen im Sinne der Entlastung für Weiterbildung durch einen veränderten Stellen- und Stundenschlüssel zu schaffen.

Diagnostische und unterrichtspraktische Kompetenzen können so mobilisiert werden.

Die Schüler/innen

Die positive Motivation der Schülerinnen und Schüler ist ein wesentliches Merkmal guter Bildungsarbeit. Nicht zuletzt das Schulgesetz verpflichtet Schulen zu einem Unterricht, der bei den Schülern am Ende ihrer Schullaufbahn ein positives Selbstbild hinterlässt.

Gesellschaftliche Integration findet jedoch nicht nur in der Schule statt. Viele Schüler/innen mit einem erhöhten Förderbedarf erleben auch in ihrer privaten öffentlichen Umgebung Benachteiligungen. Sie sind sehr dankbar für anerkennendes und motivierendes Verhalten.

Konstruktive Bezüge zur Bewältigung der täglich erfahrbaren Lebensrealität werden interessiert aufgenommen. Ein verwissenschaftlichter Unterricht, der Praxisbezüge

berücksichtigt und dem intellektuellen Anschauungsvermögen der Schüler entspricht, erreicht Schüler mit permanenten Benachteiligungen durch sozial-emotionale Einschränkungen bzw. Defizite in der Sprachkompetenz.

Die Eltern

Die anspruchsvollste Gruppe im Integrations- und Inklusionsprozess sind die Eltern, die gemeinsam mit uns den Bildungs- und Erziehungsprozess begleiten. Die Entscheidung für eine bestimmte Schulform wird mit konkret propagierten Erwartungen verbunden.

Veränderungen in der Schulpolitik führen hier zu deutlichen Verunsicherungen weit über den schulischen Bereich hinaus.

Inklusion und Integration von Flüchtlingen greift direkt in diese Erwartungen ein, indem die erfolgreiche schulische Laufbahn durch die Veränderung der Klassenstrukturen sowohl die Anforderungen an die Lehrkräfte als auch der Schüler/innen beeinflusst.

Die Integrationskompetenz aller Schultypen im Sinne einer Bildungsgerechtigkeit wird hier deutlich herausgefordert.

Die Steuerung dieser Kompetenz obliegt im oben genannten Sinne der Schulleitung als einer Schulentwicklungsaufgabe.

Die Rolle der SLV

Inklusion und Integration von Flüchtlingen sind nur ein Beispiel für eine Vielfalt von Schulentwicklungsaufgaben, die an Schulleitungen als Changemanager herangetragen werden.

Unterstützt durch die Clearingstelle Bezirksregierung wird die Dekodierung der ministeriell-politischen Verantwortung von Schulleitung.

Der praktische Umsetzungsprozess erfordert jedoch eine unmittelbarere Rückmeldung – insbesondere wenn der Anspruch der Standardisierung der Curricula, der Modernisierungs- und Integrationsprozesse zu mehr Bildungsgerechtigkeit und politischer Transparenz führen soll.

Schulleitung ist in diesem Sinne ein öffentliches Amt, das in seiner Vielfalt immer auch die Möglichkeit der verständnisvollen Selbstvergewisserung und Unterstützung im kollegialen Sinne benötigt.

Dies kann nicht verordnet werden.

Die Schulleitervereinigung NRW bietet den freiwilligen Rahmen hierfür.

Einladung zur Mitgliederversammlung 2016

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Der Vorstand der SLV NRW lädt Sie hiermit zu der satzungsgemäßen Mitgliederversammlung des Jahres 2016 herzlich ein. Die Mitgliederversammlung wird stattfinden im Anschluss an unsere Herbsttagung am 24.9.2016, die wir gemeinsam mit der DAPF (Deutsche Akademie für Pädagogische Führungskräfte) in Dortmund veranstalten.

24. September 2016, 16:00 - 17.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstand
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wahl eines Versammlungsleiters für die Wahlen
8. Feststellung der Stimmlisten
9. Vorstandswahlen
 - Wahl einer / eines Vorsitzenden
 - Wahl einer / eines stellvertretenden Vorsitzenden
 - Wahl der weiteren Vorstandsmitglieder
 - Wahl von drei Kassenprüfern
10. Verschiedenes

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung bitten wir um zahlreiche Teilnahme. Zugleich weisen wir darauf hin, dass die Versammlung ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Margret Rössler
Vorsitzende SLV NRW

Links:

[Programm \(DOCX-Download\) \(\[http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Programm_Bundeskongress_Schulleitung_2016.docx\]\(http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Programm_Bundeskongress_Schulleitung_2016.docx\)\)](http://www.neu.slv-nrw.de/_newsletter/16_02/downloads/Programm_Bundeskongress_Schulleitung_2016.docx)

Bundeskongress Schulleitung 2016: Erfolgreich leiten – Handwerkszeug für Schulleitung

Auf diesem eintägigen Fachkongress erhalten Schulleiterinnen und Schulleiter, sonstige pädagogische Führungskräfte, Vortragende und Forschende aus der einschlägigen Wissenschaft, praxiserfahrene Moderatorinnen und Moderatoren sowie Verbandsvertreterinnen und -vertreter die Möglichkeit zum Upgrade und zum intensiven fachlichen Austausch rund um das Thema „Erfolgreich leiten“, das im Zuge der wachsenden Anforderungen an Schulleitung zunehmend im Fokus steht.

Um den Teilnehmenden umfangreiche Gelegenheiten zur Erweiterung ihres Handwerkszeugs zu ermöglichen, wird ein thematisch vielfältiges Werkstattangebot angeboten: Neben einem Doppelvortrag im Plenum bietet das Programm die Möglichkeit zur Teilnahme an Vorträgen im Halbplenum und an einer individuellen Auswahl aus rund 20 Werkstätten.

5 Fortbildungen SLV NRW

Links:

Liste aller Fortbildungen (<http://www.neu.slv-nrw.de/index.php?id=38>)

Fortbildungen der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Schulleitungsvereinigung NRW stellt ergänzend zu diversen Fortbildungsdienstleistern ebenso – fortlaufend – interessante Angebote zur Verfügung.

Wir versuchen erfahrene Praktiker aus Schule als Moderatoren zu gewinnen. Sehen Sie selbst – wir hoffen, dass Sie eine passende Fortbildung finden. So präsentieren wir nun im zweiten Newsletter unser aktuelles Angebot. Zusätzliche Angebote, auch die von Kooperationspartnern – wie z.B. die Dortmunder Akademie für pädagogische Führungskräfte (DAPF) oder Unfallkasse NRW (UK) – finden Sie auf unserer Homepage. Wir bemühen uns um Aktualisierung.

I. Schulrecht und Schulverwaltung – Wiederholung im Herbst

Moderator: Hans Hummes

Praktiker für die Praxis-Reihe „Schulverwaltung und Schulrecht“

- Basics der Schulverwaltung**

Montag 12.09.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 27.08.2016

- Schul- und Dienstrecht in NRW I Einführung**

Montag 19.09.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 02.09.2016

- **Schul- und Dienstrecht in NRW II – Erweiterung**

(offen auch für Neueinsteiger)

Donnerstag 29.09.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 09.09.2016

- **Schul- und dienstrechtlche Fallbesprechungen**

Montag 07.11.2016, 09:00 – 17:00 Uhr

Anmeldeschluss: 29.09.2016

weitere Informationen zu dieser Fortbildung... (<http://www.neu.slv-nrw.de/index.php?id=65>)

II. Konfliktfähige Führung – Wertschätzende Führung

Moderatorinnen: Dorothée Graf/Margret Rössler

Weiterqualifizierung von Schulleitung:

„Konfliktfähige Führung – Wertschätzende Führung“

- **Modul I: Schulleitung im Bezugssystem Schule – ausgebucht**

Mittwoch 27.04.2016, 10:30 – 16:30 Uhr

- **Modul II: Leitung und Führung – Noch buchbar!**

Bitte rufen Sie uns an.

Macht und Verantwortung, Delegation und Rechenschaft, Prinzip der Selbstverantwortlichkeit

Dienstag 14.06.2016, 10:30 – 16:30 Uhr

- **Modul III: Gesprächsführung und Beziehungsgestaltung im System Schule**

Wertschätzende Kommunikation in schwierigen Gesprächssituationen und konstruktive Kooperation

Freitag 09.09.2016, 10:30 – 16:30 Uhr

- **Modul IV: Reflexionsraum**

Beratungsformen und Reflexionssettings für Leitungspersonen

Freitag 11.11.2016, 10:30 – 16:30 Uhr

weitere Informationen zu dieser Fortbildung... (<http://www.neu.slv-nrw.de/index.php?id=76>)

Einzelheiten zum Inhalt der einzelnen Fortbildungen, zu Anmeldung, Terminen und weiteren Angeboten finden Sie auf unserer Homepage.

Liste aller Fortbildungen... (<http://www.neu.slv-nrw.de/index.php?id=38>)

6 „Aus der Praxis für die Praxis“

Fallbeispiele

Fallbeispiel:

Eine Schule wird im kommenden Schuljahr Schule des Gemeinsamen Lernens. Der Schule wird eine sonderpädagogische Lehrkraft im Rahmen einer Abordnung mit vollem Stundendeputat aus einer Förderschule zugewiesen. Im Austausch mit der Schulleitung fragt die Sonderpädagogin nach Gremien der allgemeinen Schule, die die Qualität der Sonderpädagogik im Blick haben. Auch die Schulleitung legt großen Wert auf die Qualität schulischer Arbeit und begrüßt den Gedankenanstoss der Kollegin. Solche Gremien gibt es nicht - sie waren bislang nicht notwendig. Beide sind sich einig: Neue Protagonisten treffen zu einer gemeinsamen Herausforderung zusammen, dies in neu zu entwickelnden Arbeitsstrukturen.

Aus Sicht der Schulleitungsvereinigung ist die Installation solcher Gremien auf dem Hintergrund der zunehmenden Ressourcenverschiebung der Sonderpädagogik in Richtung Regelschule unabdingbar. Hierzu führen wir aus: Zur Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Unterstützung haben einige allgemeinbildende Schulen eine Fachkonferenz Sonderpädagogik eingerichtet. Es handelt sich hier um Gremien der Qualitätssicherung, Teilnehmer/innen sind die zunächst die Lehrkräfte für Sonderpädagogik. Zunehmend aber – so wird berichtet, nehmen an diesen Fachkonferenzen auch Klassenleitungen bzw. Fachlehrer/innen integrativer Klassen teil.

Folgende Themen werden benannt:

- Gegenseitige Beratung und Austausch
- Sonderpädagogische Grundsätze zur methodischen Arbeit und zu sonderpädagogisch-didaktischen Prinzipien
- Materialpool
- Diagnostische Verfahren und Lernstandserhebungen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Fach-/ bzw. - Lehrerkonferenzen
- Erarbeitung von Vorschlägen für die Schulleitung zur Optimierung eines inklusiven und barrierefreies Schulkonzeptes
- Vernetzungsarbeit: mit externen Stellen und bestehenden schulischen Partner/innen

Folgende Arbeitsstrukturen an Schulen sind teilweise etabliert:

1. Fachkonferenz „Sonderpädagogik“
2. Fachkonferenz „Gemeinsames Lernen“
3. Team
4. Förderplankonferenzen
5. Dienstbesprechung
6. Arbeitskreis „Inklusion“
7. Inklusionskonferenz

8. Teambesprechung Sonderpädagogik
9. GU-Ausschuss
10. GU-Konferenz

Zusammenfassend lässt sich darstellen, dass die aufgelisteten Formen/ Institutionen hinsichtlich der teilnehmenden Personen, des Turnus/ der Zeit, der Zeitpunkte im Schuljahr und insbesondere der Inhalte und Ziele sehr stark variieren. Daher scheinen systembezogene Lösungen sinnvoll. Erst mit allen Beteiligten vor Ort - in der konkreten Schule – sind Arbeitsstrukturen und –formen unter Berücksichtigung der jeweiligen Ressourcenkapazitäten und deren psychohygienische Nutzung auszuhandeln.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Herr Bönder (2. Vorsitzender der Schulleitungsvereinigung NRW) arbeitet aktuell auf dem Hintergrund langjähriger Leitungserfahrung – nun in anderer Verwendung - als vom Land NRW bestellter Inklusionsfachberater (IFA) und fokussiert aus der Leitungsperspektive den Weg zu einem inklusiven Schulsystem.

7 Berichte aus den Bezirken

Ralf Bönder

Erste Regionaltagung der SLV Arnsberg in Dortmund am 11.01.2016

Die erste Regionaltagung der SLV diente der ersten Sichtung möglicher gemeinsamer Themenfelder. Zunächst einmal wurde in einem Brainstorming folgender Diskussionsbedarf beschrieben:

1. Besetzung von Schulleitungsstellen: EFV, Leistungsberichte, Probezeit, Rechtslagen, Verwendungsbreite, pers. Verhältnisse, Schulrechtsänderungsgesetz
2. Personalvertretung aus Sicht von Schulleitung
3. Bildung einer qualifizierten oder zu qualifizierenden Kerngruppe für ca. 500 Schulleitungen bzw. 1000 inklusive der stellvertretenden Schulleitungen (von ca. 6000 in NRW bzw. 12000 Schulleitungen)
4. Klärung des Verhältnisses zu anderen Organisationen der Interessenvertretung in Schulen/Verbänden
5. Spezielle schulorganisatorische Fragen unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe der unterschiedlichen Schulformen, z.B. Krankenstände.
6. Vertretungs- und Beteiligungsrechte

In einem zweiten Schritt wurden verschiedene Fallbeispiele erörtert:

1. Fallbeispiel Kollegen:

Kolleg/in die ständig zu spät kommt und nicht auf Kritik/Ermahnungen reagiert – Kollegin wirft Schulleitung Mobbing vor. Personalrat in Arnsberg wird eingeschaltet. SL gerät in die Defensive und ist auf die Unterstützung der Schulaufsicht angewiesen.

Diskussionsbedarf: Personalverantwortung Schulleiter wird unterlaufen.

2. Fallbeispiel Schulaufsicht

Sechsmonatige Vertretung; Sie war sehr gut etabliert. SuS engagieren sich politisch für die Lehrerin; Verlängerung wird plötzlich möglich; Dezernentin interveniert und verbietet Verlängerung der Kollegin.

Diskussionsbedarf: Kompetenzüberschreitung der Dezernentin

3. Fallbeispiel: Auslaufende Systeme/Abordnungen

Amtsangemessene Unterbringung bei Schließung der Schule, Rolle der Bezirksregierung, Rolle der Schulkonferenz, Rolle des Schulträgers, Vorbestimmung des SL – Bestenauslese? – Eigeninteresse des Dezernenten

Diskussionsbedarf: Fehlende Transparenz

Die oben genannten Beispiele wurden engagiert diskutiert. Auf dieser Grundlage werden wir eine weitere Regionaltagung in Arnsberg vorbereiten.

8 Berichte aus den Schulformen SLV NRW

Schritt für Schritt in die Inklusion – am Beispiel der Schulform Gesamtschule

Es können nur kleine Schritte sein! Relevant ist zunächst die inklusive Haltung zur Inklusion und die Offenheit in der Prozessgestaltung im Sinne der Schule als Lernende Organisation. Die Heterogenität in der Lehrerschaft korrespondiert mit der Heterogenität der Schülerschaft. Enorme Kapazitäten in Gesamtschulen fordern gerade aus ressourcenorientierter Sicht dazu auf, die Vielfalt zu nutzen und den Schüler/innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf vielseitige Lernangebote zu eröffnen.

Viele Gesamtschulen zeichnen sich seit ihrer Entstehung durch gelebte Teamwork-Strukturen, Verantwortungsübernahme und –teilung (Partizipation) und einer entsprechenden Feedback-Kultur hinsichtlich wertschätzender Rückmeldung aus. Damit sind grundlegende, entscheidende Parameter nun hin zur Entwicklung einer inklusiven Gesamtschule vorhanden. Es gibt im Land NRW einerseits *Leuchttürme*, die seit Jahrzehnten die Heterogenität der Schüler/innen im Rahmen der Integration angenommen haben und andererseits Systeme, die in den *Kinderschuhen* stecken. Nur im Rahmen von Standortbestimmungen, Benennung der bereits Bewährten und der nächsten Herausforderungen, insbesondere auf dem Hintergrund der Auswirkungen des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Budgetierung u.a.) sind erfolgreiche Schritte in der Entwicklung möglich. Unsere Auftraggeber sind die Schüler/innen und sollten stets – unabhängig der Akteursebene und Schulform im Fokus stehen.

Beispielhaft wird nachfolgend dargestellt, wie sich Partizipation, Gestalten und das Ringen um Rollenklarheit aller Akteure auf verschiedenen Arbeitsebenen in der schulischen Gremienarbeit konkretisiert.

Was/Rhythmus	Inhalt	Teilnehmer/innen	Verantwortlichkeit
Inklusionsteamsitzung <i>wöchentlich</i>	Inklusion – Aktuelle Situation im Jahrgang	Klassenlehrer/innen der Inklusionsklassen, Förderlehrer/innen, Inklusionskoordinatorin	Förderlehrer/innen
Fachkonferenz Inklusion <i>nach FK-Plan</i>	Inklusive UE	Nach individueller Wahl der FKs zu Beginn des Schuljahres	FK-Vorsitz
Inklusionskonferenz <i>ca. 3-6 mal im Jahr</i>	Diskussion des aktuellen Standes des Inklusionsprozesses	Teamsprecher/innen Koferenz und Förderlehrer/innen aus jedem Jahrgang	Schulleitung
Dienstbesprechung Sonderpädagogik <i>ca. alle 6 Wochen</i>	Sonderpädagogische Fragestellungen	Förderlehrer/innen und Inklusionskoordinatorin	Inklusionskoordinatorin

Quelle: Willy Brandt Gesamtschule Köln

Themen Newsletter

Ralf Bönder

Kontakt:

Tel: 0157 33142166

boender@slv-nrw.de

Impressum

Dieser Newsletter ist ein Angebot der
Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

Geschäftsstelle:

Geschäftsführer: Dr. Burkhard Mielke
Drosselstr. 14
40627 Düsseldorf

Telefon: +49 (0)211-56696522

E-Mail: geschaefsstelle@slv-nrw.de